

**Beschlussvorlage Nr. B-064/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 52

**Gegenstand:**

Turn- und Sporthallenkonzeption der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Schul- und Sportausschuss	06.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	•	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

**Gesetzliche Grundlagen:**

Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)
Sächsische Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO)
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie – Sport-FRL)

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-031/2016	07.12.2016	Stadtrat		
B-269/2018	11.12.2018	Stadtrat		
B-287/2018	11.12.2018	Stadtrat		

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:
--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und der Bereitstellung geplanten Fördermittel die Turn- und Sporthallenkonzeption der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 3 als Handlungsrahmen.

### **Begründung:**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss zum BA-003/2019 vom 6. März 2019 beauftragt, im Rahmen der jährlichen Beratungsvorlage zur Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 (SEP 2025) eine aktualisierte Bedarfs-Bestands-Bilanzierung für Sporthallenkapazitäten unter Beachtung der beschlossenen Schulnetzplanung sowie der Bedarfe der beim Stadtsportbund Chemnitz e. V. organisierten Sportvereine vorzulegen.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Erarbeitung der beiliegenden Turn- und Sporthallenkonzeption, welche aus verschiedenen Gründen von der jährlichen Beratungsvorlage zur SEP 2025 abgekoppelt und somit gesondert vorgelegt wird.

Zum einen erfordert die Bedeutung der Thematik eine nähere und detaillierte Betrachtung und zum anderen wird die nächste Beratungsvorlage zur SEP 2025 im Kontext der Haushaltsplanung 2021/22 vorgelegt.

Grundlagen für die Erarbeitung des Turn- und Sporthallenkonzeptes sind die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 (B-031/2016 vom 7. Dezember 2016), der Nachtrag und Ergänzungen von Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 (B-287/2018 vom 11. Dezember 2018) sowie die Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018 vom 11. Dezember 2018).

Die Verwaltung (SE 17, Ämter 40 und 52) hatte im Zuge der aktuellen Schulnetzplanung und den damit verbundenen neuen Schulstandorten einschließlich der geplanten Sporthallentypen, die Frage der Unterkapazitäten von Sporthallen für die Schulen und Vereine, bereits beachtet. Im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2025 (FSEP) wurde herausgearbeitet, dass gesamtstädtisch gesehen eine Unterdeckung von ca. 7 Zweifeldsporthallen bzw. von mehreren Mehrfeldsporthallen, die 14 Spielfelder abdecken, besteht.

In diesem Zusammenhang sollen neue Sporthallenkapazitäten primär an den Schulstandorten geschaffen werden, welche den positiven Effekt haben, die bestehenden Unterkapazitäten für den Vereinssport teilweise abzubauen.

Insofern besteht die Aufgabe, die Deckung der steigenden Schulsportkapazitäten und den Ausgleich der Unterdeckung aus Sicht der FSEP für den Vereinssport zu verknüpfen und für beide Bedarfe eine verbindende Lösung zu schaffen. Zu beachten ist dabei, dass sich der zur erwartende Bedarf an Schulsportstunden aufgrund steigender Schülerzahlen durch die Kürzung der Stundentafeln beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 leicht relativiert. Jedoch kann eine erneute Änderung der Stundentafel und ein damit verbundener möglicher Anstieg der Bedarfe an Sportstunden nicht ausgeschlossen werden. Zudem laufen Projekte, gefördert durch das Land, zur Kompensation der weggefallenen Sportstunden.

Nach der Einordnung der geplanten Sporthallen (Spielfelder) gemäß Schulnetzplanung erfolgte ein Abgleich und die weiterhin bestehende Unterdeckung wurde ermittelt. Daraus werden weitere Schul- und Sportstandorte in der Turn- und Sporthallenkonzeption dargestellt und Lösungsvorschläge unterbreitet.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Turn- und Sporthallenkonzeption

Anlage 4: Aktueller Turn- und Sporthallenbestand

Anlage 5: Vorgehensweise der sportwissenschaftlichen Bedarfsberechnung